

Schutz- und Hygiene-Konzept für die Nutzung des Angebots „Chemie-Labothek“ von Schüler:Innen-Gruppen

Vorbemerkungen

Das durch die Arbeitsgruppe *Didaktik der Chemie* betreute Angebot des Schüler:Innenlabors wurde in den letzten Jahren rege in Anspruch genommen und bietet Schüler:Innen Einblicke in zahlreiche Aspekte des Fachs Chemie und deren möglichen Anwendungsgebiete, aber auch der Universität Wuppertal als Lernort. Da kein adäquates digitales Angebot erstellt werden kann, möchte das Team der Chemie-Labothek nun wieder Veranstaltungen anbieten, die in Präsenz durchgeführt werden. Es sollen dabei alle drei Kursangebote (Photoelektrochemie – Aus Licht wird Strom, Photochemie – Licht in unserer Umgebung, Innovative Kunststoffe – Funktionelle Farbstoffe) zur Auswahl stehen. Um eine Ausbreitung des SARS-Coronavirus-2 zu verhindern und sowohl die Lernenden wie auch die Lehrenden zu schützen, wurde das vorliegende Schutz- und Hygiene-Konzept entwickelt.

Voraussetzungen

Für die Teilnahme an unserem Angebot ist die Einhaltung der 3G-Regelung erforderlich. Sowohl die begleitende Lehrkraft sowie alle Schülerinnen und Schüler müssen entweder nachweislich genesen (kürzer als 6 Monate), geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung, außer beim Johnson&Johnson-Impfstoff) oder negativ getestet sein.

Dazu müssen alle (Dozierende, Betreuende und Teilnehmende) vor Beginn des Kurses an einer speziellen Bändchen-Ausgabestelle ihren 3G-Status nachweisen. Sie erhalten daraufhin ein farbiges Bändchen. Die Farbe wechselt täglich und ist für alle gleich. Nur mit diesem Bändchen dürfen wir den Kurs wie geplant durchführen. Es ist daher wichtig, dass Besucher:Innen das jeweils gültige Bändchen vorweisen können. Die Ausgabestellen und deren Öffnungszeiten können Sie [hier](#) einsehen.

Für das Betreten der Gebäude also auch unserer Räume muss eine medizinische Maske getragen werden. Alternativ sind auch Atemschutzmasken der Standards FFP2, KN95/N95 sowie vergleichbare oder höhere Standards zulässig, sofern sie nicht über ein Ausatemventil verfügen.

Ablauf

Je Termin werden vier Betreuer:Innen und ein:e Koordinator:In zusätzlich zur Lerngruppe und der Begleitperson in dem Räumen sein. Diese Betreuer:Innen sind entweder angelernte Studierende oder Mitarbeiter des Arbeitskreises. Sie sollen die Lernenden in der Durchführung der Versuche und der Erarbeitung der Fachinhalte unterstützen. Der:Die Koordinator:In ist stets ein Mitglied des Arbeitskreises und als Aufsicht u. a. für die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes verantwortlich. Die Studierenden, Koordinatoren:Innen und Begleitpersonen tragen während ihres Aufenthaltes im Gebäude stets eine Maske (s.o.), insbesondere aber beim Herumgehen und unterstützen der Lernenden. Die Mitarbeiter halten sich an die geltenden Regelungen der Universität.

Bei Anmeldung eines Termins wird die Lehrkraft über diese Regelungen in Kenntnis gesetzt und dazu aufgefordert diese der Lerngruppe zu vermitteln. Vor Ort wird die Unterweisung schriftlich bestätigt.

Die Lerngruppe und die Begleitperson sollen zu einem individuell vereinbarten Zeitpunkt vor dem Haupteingang in das Gebäudekomplex VW warten. Sie werden dort von einem Mitarbeiter des Arbeitskreises abgeholt zur nächstgelegenen Bändchen-Ausgabestelle geführt und anschließend in den Raum V.11.012 geführt. Die Lerngruppe erhält dort wie gewohnt eine Sicherheitsunterweisung, deren Erhalt sie schriftlich bestätigen. Die Unterweisung enthält neben den üblichen Aspekten auch Hinweise zum Hygiene-Konzept.

Abschließende Bemerkungen

In allen oben genannten Räumen stehen Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich sowie Waschbecken, die mit Seife und Einmal-Handtüchern ausgestattet sind, zur Verfügung. Die genutzten Schutzbrillen, wie auch die Flächen und Geräte werden nach dem Besuch durch das Personal desinfiziert. Eine Stoßbelüftung der Räume ist nicht möglich, jedoch sind alle Räume an das Lüftungssystem angeschlossen, sodass ein stetiger Luftaustausch stattfindet.

Abweichungen von diesen Regelungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie dürfen nur im Einvernehmen mit der Leitung des Arbeitskreises, der begleitenden Lehrperson und dem:der Koordinator:in getroffen werden. Dies ist dann schriftlich zu dokumentieren.

Sollten Lernende oder die Begleitpersonen gegen Teile des Konzepts verstoßen wird die verantwortliche Aufsicht geeignete Maßnahmen ergreifen. Im Extremfall kann die Teilnahme am gebuchten Angebot untersagt werden.